



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 02. Februar 2018, 20:00 Uhr, im DGH Wendershausen**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 17 und ab TOP 8 18 Stadtverordnete anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Dänner die Aufnahme der Beschlussvorlage „Infrastrukturziel flächendeckende Glasfaseranbindung – Antrag auf Fördermittel für Beratungsleistung „Gigabitgesellschaft“ (Breitbandausbauplanung zu FTTH)“ als TOP in die Tagesordnung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert teilt sodann aufgrund der v. g. Abstimmung mit, dass die Tagesordnung um diesen Punkt als TOP 10 erweitert wird bei Änderung der Nummerierung der danach zu behandelnden TOP's.

Somit wird die Tagesordnung nunmehr in dieser geänderten Reihenfolge abgehandelt.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Einwendung gegen die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2017 -Anlage-

Über den Antrag des Stadtverordneten Günter Braun auf Änderung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2017, wonach unter TOP 14 „Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion – Schnellere Hilfe im Notfall: Verkehrssicherheit auf den Radwegen“ wie folgt zu protokollieren ist, wird nachstehend wie folgt abgestimmt:

„Seitens der FDP-Fraktion (*statt UWG-Fraktion*) wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt und im weiteren Verlauf der Behandlung dieses TOP mit dem Ziel zurückgezogen, einen Antrag zu dieser Thematik wieder für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Somit wird der Einwendung stattgegeben.

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vorliegen.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert gem. § 10 (1) der GO darüber abstimmen, ob über die Verhandlungsgegenstände des Teiles A ohne Beratung im Block abgestimmt werden soll.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Teil A

3. Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Es wird den Herren
Wolfgang Reith, wh: Schulstr. 6, Tann (Rhön) und
Werner Jörges, wh: Ringweg 14, Tann (Rhön)
die Ehrenbezeichnung „Ehren-Wehrführer“ gemäß der Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön) verliehen.

4. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Schnellere Hilfe im Notfall: Verkehrssicherheit auf den Radwegen

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine einheitliche Markierung/Beschilderung entlang der Radwege im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön) zu finden. Dazu solle der Magistrat Kontakt mit dem Allgemeinen Deutsche Fahrrad-Club e.V. und den anliegenden Gemeinden aufnehmen. Über das Ergebnis soll die Stadtverordnetenversammlung erneut informiert werden.“

Blockabstimmung TOP 3-4: JA-Stimmen: **17** NEIN-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Teil B:

5. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

6. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert über den aktuellen Stand bezüglich der sog. „IKZ Ulstertal“.

7. Feststellung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017 - 2021

Seitens der FDP-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag bzgl. „Erwerb und Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden in der Kernstadt“ vorgelegt.

Im Zuge der weiteren Beratung über diesen Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird sodann seitens des Stadtverordneten Günter Braun bzw. der UWG-Fraktion nachfolgender Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 23 GO gestellt:

„Der Änderungsantrag (der FDP-Fraktion) zum Investitionsprogramm ist nach § 23 GO an die Ausschüsse zu verweisen.“

Sodann stellt der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert diesen Antrag zur GO zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**
(somit Verweis an die Ausschüsse)

Nachfolgend wird zum TOP 7 wie folgt beschlossen:

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit Stellenplan
a) Haushaltsplan mit Stellenplan
b) Haushaltssicherungskonzept Haushaltsjahr 2018

Zu 8a)

Seitens der CDU-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag bzgl. „Verwendung von übertragbaren HH-Mitteln aus 2017 für das Projekt „Innenstadtsanierung / Leerstand Kerngemeinden““ vorgelegt.

Im Zuge der weiteren Beratung über diesen Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird sodann seitens des Stadtverordneten Günter Braun bzw. der UWG-Fraktion nachfolgender Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 23 GO gestellt:

„Wir beantragen, den Änderungsantrag (der CDU-Fraktion zum TOP Haushalt) nach § 23 GO an die Ausschüsse zu verweisen.“

Des Weiteren wird seitens der FDP-Fraktion zu diesem TOP ein Änderungsantrag bzgl. Anhörung des Ortsbeirates Neuswarts zu der Maßnahme „Umgestaltung der Zuwegung des Spielplatzes in Neuswarts““ vorgelegt.

Im Zuge der weiteren Beratung über diesen Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird sodann seitens des Stadtverordneten Andreas Jörges bzw. der SPD-Fraktion nachfolgender Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 23 GO gestellt:

„Der FDP-Änderungsantrag bzgl. Anhörung Ortsbeirat Neuswarts -Umgestaltung Zuwegung Kinderspielplatz- wird an die Ausschüsse verwiesen.“

Sodann stellt der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert zunächst diesen Antrag der SPD-Fraktion bzgl. des v. g. FDP-Änderungsantrages zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**
(somit Verweis an die Ausschüsse)

Anschließend stellt der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert den Antrag der UWG-Fraktion bzgl. des v. g. CDU-Änderungsantrages zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**
(somit Verweis an die Ausschüsse)

Nachfolgend wird zu TOP 8a) wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplan wie folgt:

**Haushaltssatzung
der Stadt Tann (Rhön) für das
Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am 02.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.199.224 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.178.392 EUR
mit einem Saldo von	20.832 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	20.832 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	564.847 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	256.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	857.700 EUR
mit einem Saldo von	601.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	912.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	668.740 EUR
mit einem Saldo von	243.260 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss	
des Haushaltsjahres von	206.607 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 157.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 360 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **0**

Zu 8b)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2018 in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

9. Vergabe der Stromkonzession an die Überlandwerk Rhön GmbH ab 01.01.2019 mit einer Laufzeit von 20 Jahren

Vor Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP verlässt der Stadtverordnete Reiner Jörges wegen Widerstreit der Interessen gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Stromkonzession für das Stadtgebiet Tann (Rhön) mit Ausnahme von Schwarzenborn und Oberrückersbach ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2038 (Laufzeit: 20 Jahre) zu den im vorgelegten Konzessionsvertrag festgelegten Bedingungen an die Überlandwerk Rhön GmbH.

Der Magistrat wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag mit der Überlandwerk Rhön GmbH abzuschließen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **15** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **0**

10. Infrastrukturziel flächendeckende Glasfaseranbindung – Antrag auf Fördermittel für Beratungsleistung „Gigabitgesellschaft“ (Breitbandausbauplanung zu FTTH)“

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Sachstand der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet und die Planungen im Landkreis Fulda zur Kenntnis. In der Stadt Tann (Rhön) und dem gesamten Vorwahlbezirk 06682 als Bauabschnitt(e) Cluster 6 wird der Ausbau für einen flächendeckenden FFTC-Betrieb bis voraussichtlich 15.05.2018 abgeschlossen. Bei diesem Ausbau werden mit Hilfe der Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes nun die sogenannten „weißen Flecken“ mit Breitbandleistungen erschlossen, so dass die Anschlussnehmer nunmehr zu 98% über 50 Mbit/s verfügen, in großen Teilen (75%) auch 100 Mbit/s. Für dieses neue Netz werden zusätzliche Kabelverzweiger gesetzt und mit Glasfaser angebunden, damit von diesen Punkten aus ein leistungsstarker Anschluss mit dem vorhandenen Kupferkabel in die Haushalte und Betriebe besteht (FTTC). In Einzelfällen erfolgt auch eine Anbindung mit Glasfaser bis ins Haus/Unternehmen (FTTH).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass nunmehr auf Basis der bestehenden Planung und Umsetzung vor dem Hintergrund immer weiter steigender Bandbreiten (Cloud Computing, Digitalisierung der Industrie, E-Health, ...) eine strukturierte zukunftsbasierende Masterplanung im Landkreis Fulda unter dem Aspekt „Gigabit-Gesellschaft“ mit Hilfe von derzeit abrufbaren Fördermitteln vorangetrieben werden soll. Hierfür sollen für drei Regionen im Landkreis Fulda Anträge auf Förderung der Planung und Beratungsleistung beim Bund gestellt werden. Die Stadt Tann (Rhön) ist dabei in der „Region Ost“ beteiligt. Für die „Region Ost“ würde die Antragstellung federführend von der Gemeinde Hofbieber übernommen. Hiermit überträgt die Stadt Tann (Rhön) das Recht zur Antragstellung an die Gemeinde Hofbieber.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

11. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Aufhebung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön)

Seitens der CDU-Fraktion wird zu diesem TOP nachfolgend aufgeführter Änderungsantrag vorgelegt, über welchen sodann abgestimmt wird.

„Der Magistrat wird beauftragt, dieses Thema an alle Ortsbeiräte zu leiten und um Stellungnahme zu bitten, ob eine relevante Anzahl Tannener Bürger wirklich eine Aufhebung der Nachtabschaltung befürwortet oder eben nicht. Dann kann dieses Thema mit den Stellungnahmen in den Ausschüssen beraten werden, und eine Abstimmung erfolgt erst nach der Rückmeldung von den Ortsbeiräten.“

Auch fehlt im Antrag der FDP, wie die Aufhebung der Nachtabschaltung finanziert werden soll? Wo sollen Einsparungen gemacht werden bzw. Steuern oder Abgaben erhöht werden? Laut BGM. belaufen sich die Kosten auf ca. 4.500,- € pro Jahr.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **4**

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Hauptantrag der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages abgestimmt, wobei auf Verlangen der FDP-Fraktion eine namentliche Abstimmung erfolgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön) wird umgehend aufgehoben.“

Bittorf, Manuel	ENTHALTUNG
Both, Roland	ENTHALTUNG
Braun, Günter	JA
Ehrlein, Harald	JA
Gelbe, Matthias	ENTHALTUNG
Herchenhan, Achim	ENTHALTUNG
Herberich, Jürgen	ENTHALTUNG
Jörges, Andreas	ENTHALTUNG
Jörges, Reiner	ENTHALTUNG
Kirchner, Uwe	ENTHALTUNG
Limpert, Bernd	ENTHALTUNG
Neubert, Peter-Christian	ENTHALTUNG
Orf, Thorsten (Wdh.)	ENTHALTUNG
Schmidt, Peter	JA
Willing, Andrea	JA
Wisotzki, Ingrid	ENTHALTUNG
Witzel, Jörg	JA
Ziegler, Volker	ENTHALTUNG

Abstimmung: Ja-Stimmen: **5** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **13**

12. Anfragen und Mitteilungen

- **Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.01.2018 bezüglich des Sachstandes eines Angebotes der Naturschutzbehörde zur temporären Stilllegung eines Teilstückes des Tanner Stadtwaldes, verbunden mit der Umwandlung in Ökopunkte.**

1. Um welche Fläche handelt es sich?
2. Wie groß ist die Fläche?
3. Wie viele Ökopunkte sollten übertragen werden?
4. Welchen Marktwert haben diese?
5. Warum wurde das Angebot der Naturschutzbehörde nicht der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt?

Es handelt sich um die Flächen in der Gemarkung Tann, Flur 28, Flst. 1/1 und Flur 26, Flst. 3/44. Das Grundstück Flur 28, Flst. 1/1, Struthhofer Hecken, ist insgesamt 337.320 qm groß, davon etwa 226.260 qm Waldfläche. Das Grundstück Flur 26, Flst. 3/44, Joßberg, umfasst insgesamt 71.100 qm, alles Waldfläche.

Bereits in 1995 und 1996 war ein Schutz von Altholzinseln im vorgenannten Bereich Thema. Bereits damals sind das Hess. Forstamt und die Tann'sche Forstverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Holznutzung in diesen Bereichen aus waldbaulicher Sicht, auch im Hinblick auf eine Naturverjüngung, wünschenswert wäre. Trotz vorgesehenem Holzeinschlag würden genügend Totholzbäume erhalten bleiben, so dass ausreichend holzersetzernde Pilze und Insekten sowie Nist- und Horstmöglichkeiten erhalten bleiben. Der Magistrat stimmte einem Holzeinschlag zu.

In 2002 stimmte der Magistrat zu, in einem kartographisch abgegrenzten Bereich der Altholzinsel Struthhecke“ für die lfd. Periode der Forsteinrichtungsplanung auf eine Nutzung innerhalb dieses Buchenalt-holzbestandes zu verzichten und dafür einen Betrag von 2.000 DM auf einem Ersatzmaßnahmenkonto der Stadt gutzuschreiben, mit Ausnahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang des Wanderweges.

Nach Ablauf des Nutzungsverzichtes aus dem Jahr 2002 beschloss der Magistrat in 2010, der Verkehrs-sicherungspflicht ausdrücklich nachzukommen und vereinzelt die sehr gut zu vermarktenden Bäume her-auszunehmen und ebenso die vermarktbareren Windwürfe der vergangenen Stürme aufzuarbeiten.

In 2016 kam es dann zu einem weiteren Holzeinschlag. Diesen nahmen die untere Naturschutz-behörde beim Landkreis, das Biosphärenreservat und die HGON zum Anlass, Vorschläge für eine Kompensati-onsmaßnahme zu unterbreiten.

Im März 2017 unterbreitete der Landkreis zwei Vorschläge über Kompensationsmaßnahmen auf einer großen Fläche mit 17,1 ha, davon 16,3 ha im Flst. 1/1 und 0,8 ha im Flst. 3/44 und einer kleinen Fläche mit 10,8 ha, nur im Flst. 1/1. Diese beiden Vorschläge wurden vom Magistrat am 24.04.2017 abgelehnt. Der Landkreis hat dann am 06.10.2017 einen neuen Vorschlag unterbreitet, der die kleine Variante auf 9,7 ha reduzierte. Dieser neuerliche Vorschlag wurde vom Magistrat am 24.10.2017 abgelehnt.

Der Magistrat sieht in dem Fall eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, zumal die Stadtverordne-tenversammlung am 27.01.2012 auf Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion beschlossen hat, den Ver-kauf des im Eigentum der Stadt Tann (Rhön) stehenden Waldes grundsätzlich abzulehnen.

Die FDP-Fraktion hat ihren Antrag vom 02.01.2012 wie folgt begründet:

„Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass eine Veräußerung des seit vielen Jahrzehnten im Eigentum der Stadt Tann (Rhön) stehenden Stadtwaldes nicht notwendig und wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der Stadtwald soll den Tanner Bürgern und Touristen weiterhin als ein Ort der Erholung und Freizeitgestal-tung zur Verfügung stehen. Es bestehen auch Rückzugsgebiete für verschiedene Tier-arten, die es zu erhalten gilt. Es ist besser, mit dem Vermögen der Stadt Tann (Rhön) in Form des Stadtwaldes zu wirt-schaften, als dieses leichtfertig zu veräußern. Verkauf bringt nur einmal Geld, Bewirtschaftung mehrmals. Das Holz des Stadtwaldes könnte in Zukunft zum Beispiel für das Beheizen von Gebäuden mit erneuer-barer Energie genutzt werden.“

- **Bürgermeister Dänner informiert über den derzeitigen Stand der Planungen der 6 sog. „TAG-Kom-munen“ bzgl. „Umstrukturierung im Tourismusbereich“.**
- **Bürgermeister Dänner informiert über den derzeitigen Stand der „Bedarfsplanung Kindergärten“.**

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordneten-versammlung am 23.03.2018 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr